

**Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

**Produktbezeichnung:** iMGP Global Diversified Income Fund

**Unternehmenskennung (LEI-Code):**  
5493000EQZSDQB4SFQ35

## Ökologische und/oder soziale Merkmale

### Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja

☒ ☐ ☒ Nein

☐ Es wird ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: \_\_\_\_%

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: \_\_\_\_%

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von \_\_\_\_% an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.



### Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die von diesem Fonds beworbenen ökologischen, sozialen und Governance-Merkmale (ESG-Merkmale) bestehen aus der Anlage in Unternehmen, die ein vermindertes oder vernachlässigbares ESG-Risiko aufweisen und einen guten ESG-Qualitäts-Score haben, während bestimmte Unternehmen und Sektoren ausgeschlossen werden, weil sie nicht mit der Auffassung des Unterverwalters von nachhaltiger Entwicklung vereinbar sind. Es wurde kein Referenzwert für die Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder eines sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel können taxonomiekonform sein oder nicht.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Das Portfolio ist bestrebt, einen nach der Methode des Unterverwalters gemessenen ESG-Qualitäts-Score im obersten Terzil der Bewertungsbandbreite zu erreichen. Der ESG-Qualitäts-Score des Fonds wird gemessen, um die vom Fonds beworbenen ESG-Merkmale zu erreichen.

Wertpapiere mit den folgenden Merkmalen, wie von externen Datenanbietern definiert, die vom Unterverwalter in seiner Methodik verwendet werden, sind aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen:

- Wertpapiere mit CCC- und B-Rating
- Wertpapiere, die in sehr schwere Kontroversen verwickelt sind
- Wertpapiere, die nicht den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen entsprechen

Wenn ein Unternehmen kein Rating eines vom Unterverwalter verwendeten externen Datenanbieters hat, beurteilt der Unterverwalter, ob die Umsätze und Aktivitäten des Unternehmens folgenden Kriterien entsprechen:

- Umweltfaktoren: Wassergefährdung oder -knappheit, Entwaldung, natürliche Ressourcen, Biodiversität auf Länder- und Sektorebene, Ausrichtung am Pariser Klimaabkommen.
- Soziale Faktoren: Kinderarbeit und gefährliche Arbeitsbedingungen auf Länder- und Sektorebene (offizielle Liste der ILO).
- Gesundheits- und Sicherheitsfaktoren: Richtlinien und Schulungen, Zahl der Todesfälle bei Mitarbeitenden und Zulieferern, Kontroversen.
- Verpflichtungen: Unterzeichner der Konventionen zu den Menschenrechten und Arbeitsrechten.
- Bestechung und Korruption: keine Positionen in Schuldtiteln von staatlichen Emittenten oder staatlichen Unternehmen, die von Ländern mit einem Wert von mehr als 20 auf dem Korruptionswahrnehmungsindex von Transparency International begeben werden.
- Schulung und Verhaltenskodex.
- Transparenz: Beurteilung, ob ein Unternehmen einen Nachhaltigkeitsbericht (Corporate Sustainable Report) hat, in dem die Ziele und Maßnahmen, die Risikobewertungen und die Beteiligung der Parteien klar behandelt werden.
- Zulieferer: Richtlinien, regelmäßige Überprüfungen und Beteiligung an Geschäften in Regionen oder Sektoren mit hohem Risiko.

Ein anderer verwendeter Indikator ist die Kohlenstoffintensität: Sie wird anhand einer Kennzahl überwacht, die einen Vergleich der Emissionen zwischen den verschiedenen Branchen ermöglicht und den Anteil der Umsätze angibt, der von Kohlenstoffemissionen betroffen ist.

Diese Kriterien gelten verbindlich und werden systematisch und jederzeit auf das gesamte Portfolio (über alle Wertpapiere und sämtliche Anlageklassen hinweg – mit Ausnahme von liquiden Mitteln und Derivaten zu Absicherungszwecken) angewandt.

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Nicht zutreffend, da der Teilfonds keine nachhaltigen Investitionen tätigt.

- **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keines der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich beeinträchtigen?**

Nicht zutreffend, da der Teilfonds keine nachhaltigen Investitionen tätigt.

- *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Nicht zutreffend, da der Teilfonds keine nachhaltigen Investitionen tätigt.

- *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Nicht zutreffend, da der Teilfonds keine nachhaltigen Investitionen tätigt.

*In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind EU-spezifische Kriterien beigefügt.*

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Investitionen, die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.



**Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

- ☒ Ja. Im Einklang mit Artikel 7 der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor berücksichtigt dieser Fonds die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen seiner Anlageentscheidungen.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Obwohl aufgrund der mangelnden oder beschränkten Verfügbarkeit und Qualität der Informationen derzeit die Fähigkeit zur aussagekräftigen Bewertung dieser Auswirkungen begrenzt sein kann, wird der Unterverwalter diese Prozesse für die Sammlung von Informationen und Daten zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen der Investitionen weiterentwickeln, sobald diese verfügbar werden.

In der vorliegenden Tabelle sind die Listen der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen zusammengefasst, die von diesem Fonds in seinem Anlageprozess

| Indikator für nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen                                                                                                                                               | Messgrößen                           | Auswirkungsjahr | Erläuterungen und ergriffene Maßnahmen, geplante Maßnahmen und festgelegte Ziele für den nächsten Referenzzeitraum                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------|-----------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| CO <sub>2</sub> -Fußabdruck                                                                                                                                                                         | Zum Jahresende 2023 verfügbare Daten | 2023            | <p>Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden von diesem Fonds über die folgenden Maßnahmen berücksichtigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Die vom Unterverwalter umgesetzte Ausschlusspolitik begrenzt die Exposition gegenüber gewissen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf ESG-Aspekte, indem Sektoren ausgeschlossen werden, die sich negativ auf die Nachhaltigkeit auswirken (z. B. Ausschluss von kontroversen Waffen)</li> <li>Die Analyse des ESG-Scores anhand der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, wie des CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks, um die Ausrichtung des Portfolios auf die vom Unterverwalter beworbenen ESG-Merkmale zu messen</li> </ul> |
| Beteiligung an Unternehmen, die im Sektor der fossilen Brennstoffe tätig sind                                                                                                                       | Zum Jahresende 2023 verfügbare Daten | 2023            |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| Beteiligung an kontroversen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)                                                                                             | 0%                                   | 2023            |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen | Zum Jahresende 2023 verfügbare Daten | 2023            |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |

berücksichtigt werden (Anhang I der Delegierten Verordnung der Kommission zur Ergänzung der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor). Weitere Informationen darüber, wie der Fonds seine wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt, können den regelmäßigen Berichten des Fonds entnommen werden.

☐ Nein



## Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Gemäß der ESG-Richtlinie wird jedes Wertpapier vor der Anlage einer gründlichen Beurteilung nach verschiedenen ESG-Faktoren unterzogen, die von externen Quellen bereitgestellt und gegebenenfalls durch internes Research des Unterverwalters ergänzt werden.

Obwohl dieser Fonds ökologische Merkmale gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung bewirbt, verpflichtet er sich derzeit nicht, in „nachhaltige Investitionen“ im Sinne der SFDR oder der Taxonomie-Verordnung zu investieren. Daher weisen wir darauf hin, dass der Fonds die EU-Kriterien für im Sinne der Umwelt nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten im Sinne der Taxonomie-Verordnung nicht berücksichtigt und die Portfolioanpassung an diese

Taxonomie-Verordnung nicht berechnet wird. Daher gilt für die Anlagen dieses Fonds nicht der Grundsatz, keine erhebliche Beeinträchtigung der Ziele zu verursachen („Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“).

- ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Die ESG-Analyse, die der Unterverwalter zur Erreichung des Ziels des Fonds auf das gesamte Portfolio (ausgenommen Barmittel und Derivate) anwendet, ist verbindlich. Dies schließt die Bewertung verschiedener Faktoren ein, um Emittenten mit einer schlechten Bewertung auszuschließen.

Zudem führte der Fonds eine Ausschlusspolitik ein, nach der bestimmte Unternehmen oder Wertpapiere mit negativen sozialen oder ökologischen Auswirkungen aus dem Anlageuniversum des Fonds wie folgt ausgeschlossen werden:

- 1- Unternehmen oder Anleihen von Ländern, bei denen festgestellt wurde, dass sie gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen verstoßen
- 2- Unternehmen oder Anleihen von Ländern, die ein niedriges Rating haben oder auf der Grundlage von Daten externer Anbieter oder interner Analysen des Unterverwalters Gegenstand schwerer ESG-Kontroversen sind
- 3- Unternehmen, die über 25% ihrer Einnahmen mit dem Abbau von Kraftwerkskohle erzielen, sofern kein Plan für die Umstellung auf erneuerbare Energien vorliegt und keine anderen Verstöße in den Bereichen Normen, Umwelt, Soziales oder Governance beobachtet werden
- 4- Unternehmen, die sich nicht an internationale Abkommen über kontroverse Waffen halten
- 5- Engagements in Rohstoffen über geeignete Indizes und übertragbare Wertpapiere, mit Ausnahme von Gold und Silber.

- ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Es gibt keinen Mindestsatz zur Reduzierung des Umfangs der vor der Anwendung der Anlagestrategie des Fonds in Betracht gezogenen Investitionen.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung von Steuervorschriften.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Der Unterverwalter bewertet die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung durch Analyse mittels der zuvor beschriebenen Methoden. Dieser Fonds investiert daher nicht in folgende Unternehmensarten:

- Unternehmen, die klar gegen internationale Vereinbarungen verstoßen und – bewusst oder aus Nachlässigkeit – in Menschenrechtsverletzungen verwickelt sind, sowie Unternehmen, die gegen die Menschenrechte ihrer Beschäftigten, Zulieferer oder lokalen Gemeinschaften, in denen sie aktiv sind, verstoßen;
- Unternehmen, die in sehr schwere Kontroversen verwickelt sind.

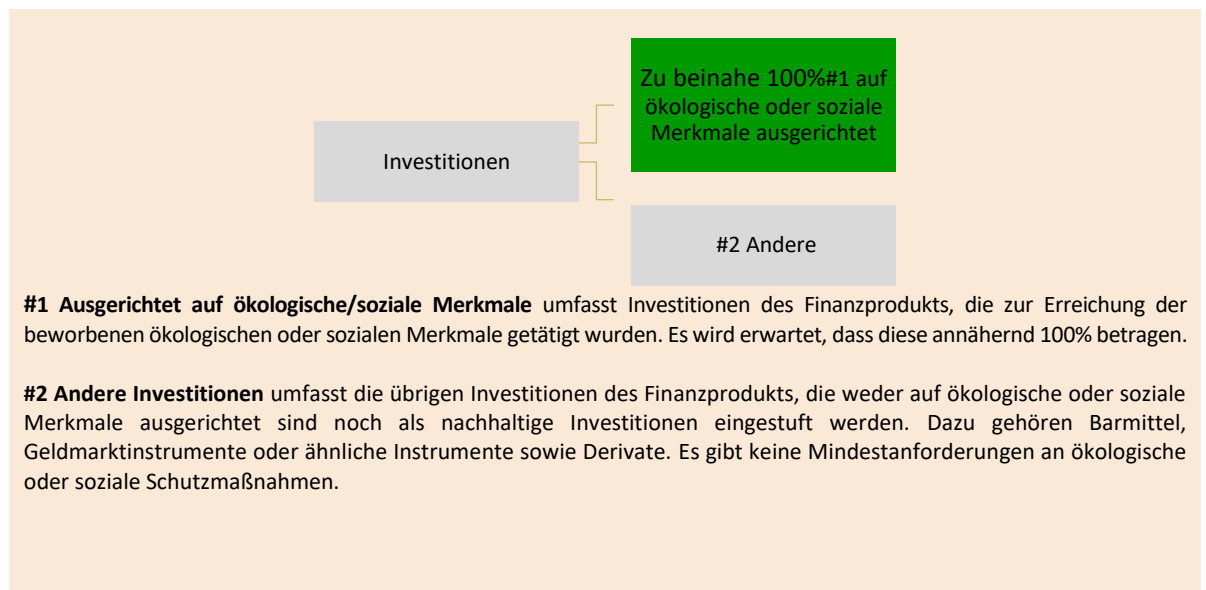


**Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?**

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Die ESG-Performance des Fonds berücksichtigt die Derivate nicht für die Messung der Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale.



**In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Der Fonds verpflichtet sich derzeit nicht, in nachhaltige Investitionen im Sinne der EU-Taxonomie zu investieren. Dieser Standpunkt wird jedoch in dem Maße überprüft, wie die zugrunde liegenden Regelungen fertiggestellt werden und die Verfügbarkeit zuverlässiger Daten im Laufe der Zeit zunimmt.

● **Investiert das Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie<sup>1</sup>?**

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas

☐ In Kernenergie

☒ Nein

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgas-emissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

*In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

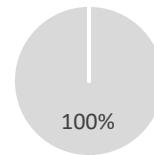
1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen\*

■ Taxonomy-aligned (no fossil gas & nuclear)  
■ Non Taxonomy-aligned



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen\*

■ Taxonomy-aligned (no fossil gas & nuclear)  
■ Non Taxonomy-aligned



Dieses Diagramm stellt bis zu 100% der Gesamtinvestitionen dar\*\*

\* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

\*\*Da der Fonds sich nicht verpflichtet, nachhaltige, taxonomiekonforme Anlagen zu tätigen, wirkt sich der Anteil der Staatsanleihen im Fondsportfolio nicht auf den Anteil der nachhaltigen, taxikonformen Anlagen im Diagramm aus.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Da der Fonds sich nicht verpflichtet, in nachhaltige, taxonomiekonforme Anlagen zu investieren, wird der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten im Sinne der EU-Taxonomie ebenfalls auf 0% festgelegt.

<sup>1</sup> Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



### **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Der Teilfonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale, verpflichtet sich aber nicht zu nachhaltigen Investitionen. Infolgedessen verpflichtet sich der Teilfonds nicht zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäss der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



### **Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Nicht zutreffend, da der Teilfonds keine nachhaltigen Investitionen tätigt.



### **Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen?**

„Andere Investitionen“ umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Dazu gehören Barmittel, Geldmarktinstrumente oder ähnliche Instrumente sowie Derivate. Mit diesen Investitionen wird kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz verfolgt.



### **Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?**

Nicht zutreffend. Für diesen Fonds wurde kein Referenzwert bestimmt, um zu messen, ob das Finanzprodukt die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

**Reference benchmarks** are indexes to measure whether the financial product attains the environmental or social characteristics that they promote.



### **Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?**

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Internetseite:  
<https://www.imgp.com/en/sustainability>